

Social-Demokrat.

Diese Zeitung erscheint drei Mal wöchentlich und zwar: Dienstags, Donnerstags und Sonnabends Abends.

Organ der social-demokratischen Partei.

Redaction und Expedition: Berlin, Alte Jakobstraße Nr. 67.

Redigirt von J. B. v. Hoffstetten und J. B. v. Schweizer.

Abonnements-Preis für Berlin incl. Bringerlohn: vierteljährlich 15 Sgr., monatlich 5 Sgr., einzelne Nummern 1 Sgr.; bei den Königl. preussischen Postämtern 15 Sgr., bei den preussischen Postämtern im nichtpreussischen Deutschland 12 1/2 Sgr., im übrigen Deutschland 20 Sgr. (fl. 1. 10. südd., fl. 1. österr. Währ.) pro Quartal.

Bestellungen werden auswärts auf allen Postämtern, in Berlin auf der Expedition, von jedem soliden Expeditur, von der Expres-Compagnie, Zimmerstraße 48a, sowie auch unentgeltlich von jedem „rothen Dienstmann“ entgegen genommen. Inserate (in der Expedition aufzugeben) werden pro dreigespaltene Petit-Zeile bei Arbeiter-Annoncen mit 1 Sgr., bei sonstigen Annoncen mit 3 Sgr. berechnet.

Agentur für England, die Colonien und die überseeischen Länder: Mr. Bondar, 8. Little New-Port-Street, Leicester-Square W. C. London.

Agentur für Frankreich: G. A. Alexandre, Strassbourg, 5. Rue Brulée; Paris, 2. Cour du Commerce Saint-André-des-Arts.

H. „Die Abschaffung des Miethzinses.“

Von Emil Lepissier. *)

Diese gediegene social-ökonomische Arbeit, welche noch nicht vollständig in der Wochenschrift „Association“ erschienen ist, wird nächstens als Broschüre veröffentlicht werden. Wir sind in den Stand gesetzt, schon jetzt unsern Lesern eine Analyse derselben zu geben.

Schon Aristophanes geißelte die zu den absurdesten Resultaten führenden Zinsrechnungen mit den Worten: „Der Zins! Was ist das für ein Thier?! Es wächst monatlich, täglich, stündlich, unaußhörlich mit der Zeit ins Unendliche fort!“ Wo findet man in der That ein ähnliches Wesen in der ganzen Natur, sei es in der Thier- oder Pflanzenwelt, auf der Erde oder im Weltraum? Es ist wirklich ein übernatürliches Wesen, wenn man in der Weise der Mathematiker und Kaufleute bei der Berechnung der Zinsen und Zinseszinsen nur die Quantität, die Zahl in Betracht zieht. Nach den gewöhnlichen Rechnungen dieser Art wachsen die Zinsen dergestalt an, daß ein Kapital sich in ungefähr 14 Jahren verdoppelt, in 23 verdreifacht, in 28 vervierfacht, in 33 verfünffacht, in 37 sechsfacht, in 40 siebenfacht, in 43 achtfacht, in 45 neunfacht. In 61 1/2 Jahren ist das ursprüngliche Kapital 20 Mal größer; in 69 1/2 J. 30 Mal; in 76 J. 40 Mal; in 80 J. 50 Mal; in 84 J. 60 Mal; in 87 J. 70 Mal; in 90 J. 80 Mal; in 92 1/2 J. 90 Mal und in 94 1/2 J. 100 Mal größer geworden, als es im Anfange war. Da nichts geeigneter ist, sagt unser Verfasser, die Falschheit eines Prinzips zu beweisen, als die absurden Resultate, zu welchen es führt, wenn man die Konsequenzen daraus zieht, so nehmen wir einmal an, der Gründer der Abtei Saint Denis habe seiner Zeit (Anno 638) zur Stiftung eines frommen Werkes einen einzigen Centime auf Zinsen angelegt, und zwar zu dem für damalige Zeit sehr mäßigen Zins von 6 pCt. Dieser Centime würde heute, nach den üblichen Zinsrechnungen, den Werth eines Goldklumpens repräsentiren, der über 46 Millionen Meter im Umfange, d. h. einen größern Umfang hätte, als unsere Erde, welche, da der Meter eben der vierzig Millionste Theil des Meridians ist, nur vierzig Millionen Meter im Umfange hat. Da sich Jeder davon überzeugen kann, daß diese Rechnung mathematisch richtig ist und sie doch zu praktisch unmöglichen Resultaten führt, so müssen die Zinsrechnungen einen Irrthum bergen, der zu den ungeheuersten Fehlern und Ungerechtigkeiten führen muß. Dieser Irrthum liegt in der Vernachlässigung der natürlichen Ursache des Kapitalwerthes.

Das Kapital vermehrt sich nur durch die Arbeit. Hat es eine gewisse Größe erreicht, die sehr bald

erreicht wird, wenn es sich an einem Punkte anhäuft, ohne sich unter den Arbeitern zu vertheilen, so nimmt seine Fruchtbarkeit ab, statt zuzunehmen, und reducirt sich schließlich auf Null. Die abstracten mathematischen und kaufmännischen Zinsrechnungen nehmen von diesem Gesetze keine Notiz, und die Civilgesetzgebung, welche, wie schon Roder, der Minister Ludwig des Sechzehnten schrieb, nur zu Gunsten der Eigenthümer und Kapitalisten gemacht wird, vernachlässigt ebenfalls soviel wie möglich diesen Rechnungsfehler.

Die Productivität des Kapitals bewegt sich, wie jede andere in der Natur, innerhalb sehr enger Grenzen von Geburt, Leben und Tod. Seine Fruchtbarkeit nimmt nicht nur mit der Zeit, sondern, wie gesagt, mit seiner Anhäufung überhaupt ab. Es muß ein Differenzialzins gesucht werden, der aus dem Unterschied der Zu- und Abnahme der Kapitalfruchtbarkeit den jährlichen Durchschnitt repräsentirt. Wird dieser Differenzialzins in Annuitäten ausgedrückt, welche zugleich die Zinsen des Kapitals, den eigentlichen Differenzialzins, und das Kapital selbst in einer gewissen Reihe von Jahren tilgen, so sind diese Annuitäten nicht größer, als die Zinsen, namentlich die Miethzinsen, die man selbst dem Hauseigenthümer zahlt.

Wir haben hier begreiflicher Weise nicht auf die algebraischen Formeln einzugehen, durch welche der Verfasser den Differenzialzins findet; Mathematiker mögen diese Rechnung in der Schrift selbst nachlesen und modificiren. Wir begnügen uns mit der Bemerkung, daß dabei die Arbeit eines Menschenlebens zur Basis genommen, und daß auch jedes Risiko dabei in Rechnung gebracht wird. Obgleich bei der Hausmiete das Kapital gar kein Risiko läuft, da es sich durch erste Hypothek auf das vom Käufer bewohnte Haus decken kann, so schlägt doch der Verfasser, mehr zu Gunsten der Erben des Hausbewohners, als zur Dedung eines nicht vorhandenen Risikos des Verkäufers, die Bedingung vor, daß der Käufer sich gleichzeitig in eine Lebensversicherung einkauft, wodurch dem Verkäufer auch für den Fall eines frühzeitigen Todes des Käufers die Annuitäten von der Lebensversicherungsanstalt garantirt werden können. Wo es sich um andere Zinsen, als Miete handelt, werde die Association dem Kapital die nöthige Garantie bieten, nöthigenfalls mit derselben Hinzuziehung der Lebensversicherung. Doch um diese Zinsen handelt es sich hier nicht. Bleiben wir also bei unserem Miethzins. Ein Beispiel, welches der Verfasser selbst giebt, mag seinen Gedanken erläutern. Wir lassen ihn von nun an selbst sprechen.

„Ich werde mir eine Hypothese erlauben, die meiner Eitelkeit schmeichelt, und den Fall setzen, ich würde Ihr erster Miethsmann, Herr Geier. Sie treten mir kraft eines Miethkontraktes auf dreißig Jahre die Benutzung des Hauses ab, welches Ihnen 233,547 Franken und 40 Centimes gekostet hat, gegen einen jährlichen Hauszins von 20,318 Franken und 34 Centimes. Das macht 8 1/2 % Zinsen,

die man jetzt in ihrem Quartiere ja mit Vergnügen bezahlt für ein so schönes, im Mittelpunkte der Stadt gelegenes Haus, und froh ist, wenn man nicht mehr Zins dafür zu bezahlen hat.“

„Demnach kann ich nicht umhin, eine ziemlich trostlose Reflexion darüber anzustellen. Wenn ich einst die Ehre gehabt haben werde, Ihnen dreißig Jahre hindurch meine Miete zu bezahlen, werden Sie von mir 609,550 Franken empfangen haben, ohne die Interessen zu rechnen, oder diese zu 3% gerechnet: 966,652 Franken. Obgleich nun diese Summen 2 1/2 Mal den Kaufpreis Ihres Hauses betragen in dem ersteren Falle, 4 Mal den Kaufpreis im letzteren, so werde ich darum doch nicht einen einzigen Stein Ihres Hauses mein Eigenthum nennen können. Und das wird sich wiederholen, nicht nur so lange Sie leben, lieber Herr Geier, sondern auch, nachdem Ihre Erben das Vergnügen, ich will sagen, den Schmerz gehabt haben werden, Sie zu Grabe zu geleiten. Alle diejenigen, welche Ihnen in aller Zukunft als Erben folgen werden, haben das Recht, meinen unglücklichen Nachkommen nach jener Periode von dreißig Jahren eine Feder auszurufen, im Werthe von sechs oder neun hundert tausend Franken. O, Herr Geier! Ihr Vater darf stolz auf seine Arbeit sein! Kein zu prachtvolles Grabmal kann zum ehrenden Andenken eines Mannes errichtet werden, der durch seine einzige Lebensarbeit das Glück aller seiner Nachkommen für die Ewigkeit gegründet hat! — Aber wie oft, Herr Geier, haben Sie nicht in der Fabrik Ihres seligen Herrn Pappas seine mächtige Maschine bewundert, welche in allen Abtheilungen der großen Werkstätte Bewegung und Leben brachte durch den vom Dampf auf- und abwärts getriebenen Kolben? Sie haben gewiß auch noch nicht vergessen, wie dabei unter dem Dampfessel ganze Lasten von Steinkohlen regelmäßig verzehret wurden. Diese Consumtion von Kohlen war die unerläßliche Bedingung der Bewegung, ohne welche auch die vollkommenste Maschine unproductiv geblieben wäre. Dabei ging sogar noch ein großer Theil der bewegenden Kraft durch Reibung, Luftwiderstand und Erschütterung der umgebenden Massen verloren; ohne einen solchen Verlust wäre ja die Chimäre des Perpetuum Mobile verwirklicht! Um so unmöglicher wäre eine Maschine, welche stets productiv bliebe, ohne ohne etwas zu consumiren. Sehen Sie, Herr Geier, was in der Mechanik eine Unmöglichkeit, ein Unsinn ist, die Theorie der Zinsen hat es möglich gemacht, hat es verwirklicht: Ein ein Mal gegebenes oder geerbtes Kapital bringt ohne neue Anstrengung, ohne irgend eine weitere Ausgabe oder Consumtion von Kraft, unaufhörlich dasselbe hervor, ist stets productiv ohne etwas zu consumiren. Wunderbare Maschine, die, ohne sich abzunutzen stets schafft! Wer diesen Talisman besitzt, kann eine unendliche Reihe von Generationen von jeder Arbeit befreien!“

(Fortsetzung folgt.)

*) Unter dem Titel: La Néo-Propriété. Solution de la question de logers. Paris. Librairie des sciences sociales. 1866. Vergl. „Social-Demokrat“ vom 29. April.

Mundschau.

Berlin, 12. Mai.

Noch immer ist in Deutschland keine Entscheidung im Habsburg-Hohenzollern'schen Conflict erfolgt. Die österreichische wie die preussische Armee sind nun vollständig mobil gemacht und die beiderseitigen Kabinette suchen sich nunmehr, so wie bisher jedes sich nur in der Defensive zu befinden behauptete, eines das andere in die Offensive zu drängen. Noch ist der diplomatische Verkehr nicht abgebrochen, doch scheinen diese Verhandlungen nicht geeignet, den Conflict zu beseitigen, sondern höchstens den Ausbruch des Krieges zu verschieben. Das Habsburgische Kabinett hat sich nämlich, wie seit dem letzten Sonnabend gewiß ist, in einer Note vom 4. d. Mts. entschieden geweigert, abzurufen, und erklärt, daß die Armee kriegsbereit sei. Eine Antwort soll hierauf bereits nach Wien abgegangen sein, in welchem Sinne ist jedoch noch nicht bekannt. Jedenfalls kann als feststehend angenommen werden, daß an eine Abrüstung nicht mehr zu denken ist. Auch in den Verhandlungen speciell über die Erbherzogthümerfrage soll auf die bekannte Habsburgische Note vom 26. April (Lösung der Souveränitätsfrage durch den deutschen Bund) eine Hohenzollern'sche Antwort erfolgt sein, dem Frieden jedoch keineswegs günstig lauten. Ueberdies haben sich auch hinsichtlich der inneren Staatsangelegenheiten in Preußen bemerkenswerthe Neuigkeitengetragen. Durch Königl. Verordnung vom 9. d. M. ist das Haus der Abgeordneten aufgelöst worden. Ob die Neuwahl nach dem bestehenden Wahlgesetz erfolgen wird oder die Durchführung des allgemeinen directen Wahlrechts zu erwarten steht, ist noch nicht gewiß. Das mythenhafte Reformproject tritt selbstverständlich unter den kriegerischen Umständen immer mehr in den Hintergrund. An das Zustandekommen eines Parlaments ist daher bis auf Weiteres nicht zu denken und würde solches überhaupt nur dann eine Gewähr für die Realisirung seiner Beschlüsse bieten können, wenn demselben eine genügende Executivgewalt, ein veredertes Parlamentsbeere von angemessener Größe als Schutzmacht zur Seite gestellt würde. — In den deutschen Mittel- und Kleinstaaten nehmen die Rüstungen gleichfalls die gewaltigsten Dimensionen an. Wie in Sachsen, so scheint jetzt auch jedenfalls in Württemberg die volle Kriegsbereitschaft hergestellt zu sein; von Darmstadt aus wird bereits der künftige Bundescorpsbefehlshaber bezeichnet, ein Beweis, daß man wenigstens dort ein kriegerisches Vorgehen des Bundes als solchen wünscht und erwartet. In Bayern hat die Regierung die sofortige Mobilmachung der Armee und die Einberufung des Landtages beschlossen. Hannover hatte bis in die letzten Tage mit Oldenburg und Kurhessen neutral bleiben wollen. Jetzt rüstet auch Hannover. Den Deutschen Regierungen, welche rüsten, soll Preussischerseits in irgend einer Form eröffnet worden sein, daß sie damit ihre Neutralität aufgeben. — Ueber den sächsischen Bundesantrag in Betreff Preußens (von eventuellem Bundeszessionen war jedoch darin nicht die Rede) wurde am 9. d. Mts. in Frankfurt abgestimmt und der Antrag mit 10 Stimmen angenommen. Gegen denselben stimmten Preußen, Mecklenburg und die 15. und 17. Curie. Kurhessen stimmte für Verweigerung an den Ausschuss. Luxemburg hat sich der Abstimmung enthalten. Preußen ließ durch seinen Gesandten eine Erklärung abgegeben, deren wesentlichster Inhalt wie folgt lautet: „Im sächsischen Antrage ist das Rüstungsverhältnis umgekehrt. Denn die Rüstungen sind von gegnerischer Seite aufgenommen worden, und gegenwärtig gleicht das Bundesgebiet rings um Preußen einem bewaffneten Lager. Preußen wird die zu seiner Nothwehr getroffenen militärischen Maßnahmen gern einstellen, wenn der Bund die Abstellung seiner Rüstungen herbeiführt. Sollte der Bund sich nicht dazu bewegen finden, oder die Kraft dazu nicht haben, so wird sich Preußen allerdings gezwungen sehen, die eigene Sicherheit

und die Erhaltung seiner europäischen Stellung in erste Linie zu stellen.“ — Bezüglich des wieder angeregten Europäischen Congresses ist zu sagen, daß dessen Zustandekommen noch immer nicht die geringste Wahrscheinlichkeit für sich hat. Was speciell Preußens Stellung zu diesem Vorschlage betrifft, so soll es erklären haben lassen, Werth darauf zu legen, daß die schwebenden deutschen Fragen wie bisher als innere Fragen behandelt würden; es bleibe also nur noch die Differenz zwischen Oesterreich und Italien als Gegenstand der Behandlung auf einem Congress der europäischen Mächte und deshalb sei die Congressfrage vor der Hand lediglich abhängig von den Entschliessungen der Höfe von Wien und Florenz.

In der **Donaufürstenthümer**-Angelegenheit soll Frankreich mit dem Vorbehalte der Volksabstimmung, dem Prinzen zu Hohenzollern freie Hand wegen der rumänischen Wahl gelassen haben. Man glaubt, der Prinz werde, vorbehaltlich des Volksvotums und eines Arrangements mit den Großmächten, annehmen, sich aber vorerst, bis die Sache geregelt, wahrscheinlich nicht nach den Fürstenthümern begeben. — Ferner heißt es, daß der Fürst zu Hohenzollern gewünscht haben soll, daß Preußen der eventuellen Annahme der Rumänischen Wahl Seitens des Prinzen kein absolutes Veto entgegenstellt. Daraus ist geschlossen worden, daß der Prinz vorkommenden Falls die Wahl mit dem Vorbehalte der Zustimmung der Conferenz annehmen könnte. Die preussische Regierung hat ihm freie Hand gelassen. — Aus Konstantinopel soll der provisorischen rumänischen Regierung ein Schreiben des Großveziers zugegangen sein, in welchem erklärt wird, die Pforte müsse, wenn die Rumänen fortfahren, gegen die Convention und den Beschluß der Pariser Conferenz auf die Wahl eines fremden Fürsten zu bestehen, Gewaltmaßregeln ergreifen. — Am 10. d. Mts. wurde die Deputirten-Kammer durch die Statthalterchaft eröffnet. Die Thronrede betont die Nothwendigkeit der Union. Die Einsetzung eines fremden Fürsten sei eine Garantie gegen andere Bestrebungen und unerfüllbare Hoffnungen. Das Schicksal des Landes liege jetzt in den Händen der Deputirten, da in Folge der Entscheidung des Prinzen von Hohenzollern, daß er die Krone annehmen wolle, (Eine definitive Annahme ist hier noch nicht bekannt geworden. D. Red.) und infolge der letzten Erklärung der Conferenz, die Deputirtenkammer noch einmal den Willen der Nation auszusprechen habe.

In **Italien** wurde in der Sitzung der Deputirtenkammer vom 9. d. M. der Gesetzentwurf, durch welchen der Regierung außerordentliche Vollmacht zu Maßregeln für die öffentliche Sicherheit bewilligt wird, mit 203 gegen 48 Stimmen angenommen. — Die Regierung soll mit der Absicht umgeben, die Kosten zur Kriegsführung durch eine National-Anleihe von 800 Millionen Fres. aufzubringen. — Baron Ricajoli wohnt allen wichtigeren Sitzungen des Kabinetts bei; erst wenn Lamarmora als Chef des Generalstabes ins Feld geht, wird Ricajoli an seiner Stelle das Conseil-Präsidium übernehmen; General Peititi ist zum Sous-Chef des Generalstabes, Oberst Verthollet-Biale, unter Fant General-Secretair des Kriegsministeriums, zum General-Major und General-Intendanten der Armee ernannt. Die Parole ist: Italien greift nicht an, doch es entwaffnet vor vollständiger Lösung der venetianischen Frage nicht!

In **Spanien** ist in gewissen Kreisen das Gerücht in Umlauf, daß das spanische Geschwader, nachdem es mehrere Pläze in Chile und Peru bombardirt haben wird, sich nach Montevideo begeben soll, um sich dort während einiger Monate anzuhaken und zu verproviantiren, bis die Jahreszeit wieder günstiger werden würde, nöthigenfalls von Neuem gegen die beiden Länder zu operiren. Diese Gerüchte stehen in einzigem Widerspruch mit der kürzlich in dieser Frage eingetroffenen Depesche, wonach die fremden Gesandten gegen das Bombardement Valparaiso's protestirt hätten.

In **Amerika** ist der Congress seit 14 Tagen mit Vorlagen beschäftigt, die wenig allgemeines Interesse haben. Binnen Kurzem wird der Fünfzehner-Ausschuss seinen Bericht über die Lage des

Südens erstatten, und wird dann der Congress seine Reconstructionspolitik im Gegensatz zu der des Präsidenten definiren. — Nach einer neuesten Londoner Depesche jedoch begutachtete der Reconstructions-Ausschuss das Verfassungs-Amendement, welches jede, allgemeinen Bürgerrechten widersprechende Staaten-Gesetzgebung verbietet, die Vertretung ausschließlich auf die votirende Bevölkerung basirt und die Südschuld anzuerkennen verbietet. Der Reconstructions-Ausschuss empfiehlt, die Rebellenhäupter von Staatsämtern auszuschließen, aber alle, oben genannte Beschlüsse annehmenden Staaten zum Congress zuzulassen.

Deutschland.

* **Berlin**, 12. Mai. [Herr v. Rodbertus] rechtfertigt den jüngst gemeldeten Wechsel seiner politischen Ansichten in Betreff der deutschen Frage in einer Zuschrift an die „Voss. Zig.“ Der wesentlichste Inhalt derselben ist folgender:

Deutschland muß seine Machterweiterung an seinen beiden nördlichen Meeren, wie an der Donau und dem Adriatischen Meere suchen, und Preußen und Oesterreich haben gleiche Ansprüche darauf. Ihre Interessen sind auch die Deutschlands und sie müssen sie gemeinschaftlich suchen. Ein Zusatz hat Preußen nach der Nordsee geführt, an der Donau und an dem Adriatischen Meere hätte Oesterreich die Machterweiterung suchen müssen. Aber sollten deshalb Eiferucht und Mißgunst Deutschland und Preußen um sie bringen dürfen? Zumal, da kein fremdes Recht entgegensteht? — der zweifelhafte Rechtsstitel des Herzogs von Angustenburg durch den unzweifelhaften völkerechtlichen Besitztitel Oesterreichs und Preußens überwogen wird; — ein Schleswig-Holsteinisches Selbstbestimmungsrecht niemals die Autorität einer National-Souveränität usurpiren darf; — und endlich das Vortrecht Oesterreichs im wohlverstandenen Interesse von Oesterreich selbst kein Hinderniß einer solchen Deutsch-Preussischen Machterhöhung sollte sein dürfen? — Einen anderen Ausweg könnte nur entweder eine den realen Machtverhältnissen der Einzelstaaten entsprechende gründliche Umgestaltung der deutschen Bundes-Verfassung, oder die Proklamirung der Reichsverfassung und die Verwirklichung des schon acceptirten „Anrechts“ auf die Kaiserkrone durch Preußen bieten, und es zeugt eben so sehr von der Friedensliebe und der deutschen Gesinnung Preußens, daß es zuvor den ersteren einzuschlagen verucht, als es nicht minder von der deutschen Gesinnung Oesterreichs und der Mittelstaaten zeugen würde, wenn auch sie einen dieser Auswege der Einverleibung Schleswig-Holsteins in Preußen vorzögen.“

Herr v. Rodbertus legitimirt sich damit als principieller Anexionist und seine früheren Machtergrößerungs-Sympathieen für Oesterreich haben sich nur in das Ansinnen an dieses verkehrt, zu Preußens Machtergrößerung bezutragen. Sonderbare Zumuthung in jedem Falle, früher wie heute, früher an Preußen, heute an Oesterreich gestellt.

[J. B. v. Schweizer] hatte vor Kurzem den Antrag auf zeitweilige Entlassung aus der Haft wegen dringlicher Gesundheitsrücksichten gestellt. Auf eingeholten Bericht des Gefängnisarztes und des Physikus wurde der nachgesuchte Urlaub für die Sommerzeit am 9. d. M. bewilligt und an demselben Tage noch fand die Entlassung aus der Haft statt. — Bei dieser Gelegenheit sei bemerkt, daß die Kritik über die jüngst stattgehabte Verhandlung des Kammergerichtes ungenau war. Das bestätigende Urtheil desselben bezog sich nicht auf das erste Urtheil des Stadtgerichtes, in welchem ein Jahr Strafbast ausgesprochen wurde, sondern auf das zweite Urtheil, welches vier Monate Strafbast bestimmte (im Ganzen also sechszehn Monate). Das erstere Urtheil war von Anfang an rechtskräftig, da Verzicht auf die Appellation stattgefunden hatte. Im Ganzen verbleiben jetzt noch etwas mehr als zehn Monate abzulösen.

* **Leipzig**, 10. Mai. [Große Volksversammlung.] Am 8. d. M. fand im Saale des Odeons eine von circa 6000 Personen besuchte Volksversammlung statt, die zum großen Theile aus Arbeitern bestand und gegen die vom hiesigen Stadtrath und von den Stadtverordneten ausgegangene Vorstellung an das Gesamtministerium (auf sofortige Abrüstung Sachsens) Verwahrung einlegte.

Herr Frißche eröffnete die Versammlung, worauf Herr Steinert mit Acclamation zum Vorsitzenden er-

* Nach Zugrundelegung eines Berichtes der „Leipz. Abendpost.“